

# JaS-Konzept des Kreisjugendring Dachau

## Vorwort

Der Kreisjugendring Dachau ist Träger von Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Dachau und leistet damit einen Beitrag zur gelingenden Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule.

Der Kreisjugendring ist als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Landkreis, als Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie und als Träger von Gemeindejugendarbeit und Angeboten der Ganztagsbildung im Sinne einer lokalen Bildungslandschaft ein verlässlicher und gut vernetzter Partner von Schulen. Der Träger Kreisjugendring Dachau eröffnet dadurch den Schüler\*innen lebensweltorientierte Zugänge und Anlaufstellen in den Gemeinden über die Schule hinaus und bringt grundlegende Prinzipien der Jugendarbeit wie Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation und Anerkennung von Vielfalt in die Kooperation mit der Schule ein.

Wir verstehen Jugendsozialarbeit als einen zentralen Akteur an der Schule. Schule ist ein geeigneter Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihren Leistungen niedrigschwellig und nachhaltig auf junge Menschen einwirken und auch Eltern erreichen kann. Durch professionelle sozialpädagogische Angebote unterstützt Jugendsozialarbeit an der Schule Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Potentiale und Kompetenzen, wirkt durch einen niedrigschwelligen und freiwilligen Zugang Benachteiligung entgegen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

## 1.Rechtliche Grundlage

„JaS- Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.“ Als rechtliche Grundlage dient der §13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an Kinder und Jugendliche, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.“

Die jungen Menschen „sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

## 2.Ziele und Zielgruppe

### 2.1 Ziele

Jugendsozialarbeit an der Schule hat zum Ziel **junge Menschen auf ihrem Weg in die Erwachsenenwelt zu begleiten und sie bei Problemen zu unterstützen.**

Schülerinnen und Schüler erhalten zeitnah individuelle Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihre subjektiv relevanten Fragen und Problemlagen zur **Bewältigung von Herausforderungen in der jeweiligen persönlichen Lebenssituation.**

**Bestehende Benachteiligungen können dadurch individuell ausgeglichen und Hinweisen auf mögliche Gefährdungslagen kann frühzeitig begegnet werden.**

Jugendsozialarbeit an der Schule unterstützt und begleitet in diesem Sinne Jugendalter als Zeit des Umbruchs, der Übergänge und Orientierung, der Herausforderungen und individuellen Entwicklung unter **Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Aspekte** und fördert so **Persönlichkeitsentwicklung und den Erwerb sozialer Kompetenzen**.

JaS trägt zu **schulischer und beruflicher Integration** bei.

Die Leistung JaS ist zwischen allgemeiner Jugendförderung und individueller Erziehungshilfe angesiedelt und wird von sozialpädagogischen Fachkräften direkt am Ort Schule erbracht.

JaS engagiert sich hier als Spezialdienst der Jugendhilfe mit der Kompetenz des gesamten Jugendhilfesystems zum Wohle der sozial benachteiligten jungen Menschen.

## 2.2 Zielgruppe

Das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beschreibt Jugendsozialarbeit an Schule als "die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule". Sie soll **sozial benachteiligte junge Menschen** bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

So sind vor allem folgende Schülerinnen und Schüler Zielgruppe der JaS,

- die aufgrund des sozioökonomischen Hintergrunds der Familie ressourcenbenachteiligt sind,
- deren altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht als wenigstens durchschnittlich gelungen zu beurteilen ist,
- die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische Probleme,
- die durch psychosoziale und familiäre Probleme,
- die durch problematisches Sozialverhalten, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft,
- die durch Schulverweigerung auffallen,
- deren Schul- bzw. Ausbildungsabschluss gefährdet ist,
- die aufgrund eines Migrationshintergrunds belastet sind.

**Eltern** erhalten persönliche und individuelle Orientierungshilfe bei Fragen und Problemen zur Entwicklung und Förderung ihrer Kinder vorwiegend im Kontext der Schule. In die Beratung können weitere Bezugspersonen des Kindes bzw. Jugendlichen einbezogen werden.

JaS kooperiert mit den **Lehrkräften**, unterstützt bei Problemstellungen und in der Konfliktbewältigung in den Klassen und nimmt an relevanten Lehrerkonferenzen beratend teil.

## 3. Prinzipien

### Ressourcenorientierung

Bei der Unterstützung der Bewältigung individueller Problemlagen wird der Fokus auf die Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten des einzelnen Jugendlichen und seiner Umgebung gelegt. Die Beratungsthemen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

### Niederschwelligkeit

Schülerinnen und Schüler insbesondere mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen erhalten frühzeitig geeignete Angebote zum Ausgleich ihrer Problemlagen. Sie werden niederschwellig und unkompliziert erreicht und unterstützt.“

Eine niedrigschwellige Jugendsozialarbeit an der Schule orientiert sich an den Kindern und Jugendlichen, an ihren Lebenslagen, ihren biographischen Situationen und den hieraus erwachsenden Bedürfnissen und nimmt eine akzeptierende Grundhaltung ein: Es geht darum, die Jugendlichen erst einmal grundsätzlich zu akzeptieren und sie und ihr soziales Umfeld, ihre Handlungsweisen, Wünsche, Ängste und Probleme zu verstehen.

Niedrigschwellig bedeutet auch, dass die Jugendsozialarbeiter\*innen unkompliziert erreichbar und zugänglich sind.

### **Freiwilligkeit**

Die Schülerinnen, Schüler und ihre Familien können selbst entscheiden, ob sie das Angebot der JaS annehmen wollen, es besteht keine Verpflichtung.

### **Vertraulichkeit**

Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

### **Beteiligung**

Die Schülerinnen und Schüler gestalten den Beratungsprozess mit. Die Fachkräfte der JaS und Beteiligte erarbeiten mögliche Strategien und Lösungen gemeinsam.

### **Systemische Sichtweise**

In der Beratung sind der Lebenskontext und die Möglichkeit mehrerer Standpunkte und Perspektiven mit im Blick. Die Ressourcen werden in den Vordergrund gestellt. Entscheidend sind die Lösungsvorstellungen für die Zukunft. Ziel ist es, die Anzahl der Handlungsoptionen zu erhöhen.

Alle Beteiligten sind gleichberechtigte Partner, die entsprechend gewürdigt ernst genommen werden.

## **4. Arbeitsfelder**

Bei der Realisierung ihrer Aufgaben wird Jugendsozialarbeit an Schulen in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig. Die spezifischen Schwerpunkte werden abhängig sein von der jeweiligen Situation in der Schule und ihrem Umfeld, den vorhandenen Bedingungen und Ressourcen sowie den Zielen und Erwartungen des Kooperationspartners Schule. Entsprechend den im Sozialgesetzbuch VIII festgelegten Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe und den praktischen Erfahrungen haben sich die folgenden Angebote herausgebildet:

### **4.1. Beratung**

Kernaufgabe der JaS ist die Beratung der jungen Menschen (Einzelfallhilfe), um Lebensbewältigungsstrategien für den Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf zu entwickeln.

Durch die ständige Präsenz der Fachkraft haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich Rat zu holen. Das Angebot sollte informellen Rat als auch formelle Beratungsprozesse zu fest vereinbarten Terminen erfassen. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind Grundprinzipien der Beratung.

Die Schweigepflicht der Fachkraft wird nur dann aufgehoben, wenn die Schülerin oder der Schüler akut selbst- oder fremdgefährdend ist. Nötige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr müssen unmittelbar eingeleitet werden.

Aus der Beratung kann sich eine längerfristige, sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag, gegebenenfalls Kooperation mit externen Beratungsstellen entwickeln.

## 4.2. Individuelle Förderung/Einzelfallhilfe

Für die Jugendsozialarbeit ist die Einzelfallhilfe eine zentrale pädagogische Aufgabe im Bemühen, Benachteiligungen abzubauen, Stigmatisierungen entgegenzuwirken und präventive, individuelle Hilfeleistungen anzubieten. Sie umfasst die individuelle Beratung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin und je nach Konstellation auch der Personensorgeberechtigten und weiterer Bezugspersonen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. In einem individuellen Förderungsprozess mit den Schülerinnen und Schülern wird ein differenziertes Unterstützungsinstrumentarium entwickelt, um zielgerichtete Hilfen anbieten zu können.

Es werden sozialpädagogische Ansätze wie Familienarbeit, soziale Gruppenarbeit oder Sozialraumorientierung einbezogen. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist wegen des häufigen Zusammenhangs der Einzelfallhilfe in schulbezogenen Leistungen, Problemsituationen oder Konflikten unerlässlich.

Die Beratung hat die Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration von jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten zum Ziel und erfolgt in intensiver Zusammenarbeit mit z.B. Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten, Schulleitung, schulischen Beratungsdiensten und Lehrkräften.

Gegebenenfalls werden weitere Fachkräfte der Jugendhilfe oder die Agentur für Arbeit hinzugezogen oder auch ein Hilfeplanverfahrens beim Sozialen Dienst des Jugendamtes, sofern sich im Rahmen der JaS-Tätigkeit ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35a SGB VIII abzeichnet, eingeleitet und bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII mitgewirkt.

Der Erwerb von sozialen Kompetenzen sowie die Befähigung zur Konfliktbewältigung können ergänzend mit Methoden der sozialen Gruppenarbeit ermöglicht werden. Die Fachkraft bietet hierfür bei Bedarf eigene Unterrichtseinheiten im Bereich des sozialen Lernens an, die von ihr in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft durchgeführt werden.

## 4.3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projekte

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Dazu zählt:

- Zielgruppen- und themenorientierte Angebote mit spezifischen Interessen und Fragestellungen als Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und Erfahrungen
- Gruppenangebote zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenz.
- Angebote für ganze Schulklassen, z.B. soziales Kompetenztraining, sozialpädagogische Begleitung sowie Krisenintervention bei Schulklassen im Schulalltag und zur Unterstützung der Konfliktbewältigung.

Projekte (z.B. zur Gewaltprävention oder Medienkompetenz) werden nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft in einzelnen Klassen oder Gruppen mit Beteiligung der Lehrkraft während des Unterrichts durchgeführt. Die Aufsichtspflicht bleibt bei der Lehrkraft. Projekte sind thematisch und zeitlich klar begrenzt. Es gibt Projekte, die die Schulsozialarbeit bzw. JaS Fachkräfte selbst durchführen, sowie Projekte, die von außerschulischen Anbietern durchgeführt werden. Diese außerschulischen Projekte werden von der JaS initiiert, vorbereitet und nachbereitet.

Projekte werden bedarfsorientiert zu relevanten Themen und zu einem im Schuljahresverlauf sinnvollen Zeitpunkt durchgeführt. Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf werden durch die

Projekte erkannt und darüber hinaus unterstützt. Schlüsselkompetenzen bzw. soziale Kompetenzen zu definierten Themen werden vermittelt, Konflikte werden bearbeitet.

#### **4.4. Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII durch:**

- Information und Hinzuziehung der in Fragen des Kinderschutzes nach § 8b SGB VIII insoweit erfahrenen Fachkraft bei Unsicherheiten hinsichtlich des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung.
- Mitwirkung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos.
- Unterstützung bei der Einleitung notwendiger Hilfen durch die zuständige Fachkraft des Jugendamtes

#### **4.5. Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung**

Jugendsozialarbeiter\*innen an der Schule arbeiten in schulischen Gremien am Schulprogramm mit und beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung. Die Fachkraft trägt dazu bei, ein gemeinsames, ganzheitliches Bildungsverständnis zu entwickeln, die speziellen Beiträge der Jugendsozialarbeit zur Schulentwicklung im Schulprogramm zu verankern und in der praktischen Schulentwicklung umzusetzen. Zu diesem Zweck nimmt der/die Jugendsozialarbeiter\*in auch an Lehrerkonferenzen teil.

#### **4.6. Kooperation mit allen relevanten Institutionen/Einrichtungen und Netzwerkarbeit**

Mitarbeiter\*innen in der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule arbeiten vertrauensvoll mit der Schulleitung und den Lehrkräften der Schule zusammen. Außerdem halten sie engen Kontakt und kooperieren mit:

- Betreuungseinrichtungen
- Schulpsychologischen Dienst
- Suchtberatungsstellen
- Amt für Jugend und Familie: Kooperation mit dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter, Hospitation im ASD, Austauschtreffen der Jugendsozialarbeiter im Landkreis
- Erziehungsberatungsstellen
- Polizeidienststelle, Jugendbeamten der Polizei
- Bundesagentur für Arbeit
- Familienhilfe im Landkreis Dachau
- Brücke e.V.
- Jugendorganisationen und Vereinen
- Jugendarbeit der Gemeinde und des Landkreises

Diese Netzwerkarbeit hat die Funktion der tragfähigen und gelingenden Zusammenarbeit mit anderen Angeboten der Jugendhilfe und weiteren relevanten Akteuren mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen in Schulen, sowie deren Eltern im Bedarfsfall geeignete weiterführende Hilfen anzubieten. Hierfür sind fundierte Kenntnisse der Angebote und Leistungsprofile sowie persönliches Kennen der Netzwerkpartner/-innen und deren Aufgaben und Funktionen erforderlich.

#### 4.7. Dokumentation und Evaluation

der Tätigkeit nach den Vorgaben der Bewilligungsbehörde und des Trägers. Mitwirkung an Qualitätssicherung und Wirksamkeitskontrolle durch Evaluation.

Dokumentiert werden die Jahresplanungen, d.h. die Maßnahmen, die innerhalb eines Schuljahres durchgeführt werden und die Einzelfallhilfe unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und des besonderen Vertrauensschutzes in der persönlichen Hilfe.

JaS-Fachkräfte füllen die JaS-Statistik gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen aus.

Zur Information über die Tätigkeit des Jugendsozialarbeiters sowie zur Diskussion der Ziele, Arbeitsbereiche und Arbeitsergebnisse wird ein Beirat eingerichtet. Dieser tagt auf Einladung des Kreisjugendringes mindestens einmal im Jahr.

Er setzt sich zusammen aus:

- der Schulleitung
- Vorsitz des Schulverbandes
- Leitung des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Dachau
- Vorsitz des Elternbeirates
- Vertretung des Kreisjugendringes
- Gemeindejugendpflege
- Mitarbeiter\*in der Jugendsozialarbeit an der Schule

### 5. Personelle Ausstattung

Das Anforderungsprofil für Fachkräfte, die die Aufgabe der Jugendsozialarbeit an der Schule umsetzen, umfasst Basiswissen, Orientierungswissen, Handlungsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit. Diese sind Voraussetzungen zur Analyse von Arbeitsabläufen, Konflikten und Prozessen und zur erfolgreichen Gestaltung des Arbeitsalltags.

Als Jugendsozialarbeiter an der Schule sind Diplom-Sozialpädagogen mit einem abgeschlossenen Studium an der Fachhochschule oder mit anderen, von der Bewilligungsbehörde anerkannten Qualifikationen geeignet. Sie sollen möglichst Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe und / oder Jugendarbeit haben. Die Eingruppierung erfolgt in TVöD S 12.

Für die Einarbeitung und Qualifizierung der Fachkräfte ist der Träger verantwortlich. Die Einarbeitung wird durch ein Hospitationskonzept unterstützt. Neu im Berufsfeld tätige JaS-Fachkräfte hospitieren in der Regel vier Wochen im Jugendamt Dachau.

Dienst- und Fachaufsicht für Mitarbeiter\*innen in der Jugendsozialarbeit liegen bei der Bereichsleitung schulbezogenen Jugendarbeit oder der Geschäftsführung des Kreisjugendringes Dachau. Diese führt regelmäßige Dienstgespräche durch, bei denen die Arbeit reflektiert und die Ziele und Teilschritte der künftigen Tätigkeit festgelegt werden.

Die Erreichbarkeit der JaS an der Schule ist mit der Schulleitung verbindlich und transparent zu regeln. Grundsätzlich ist der überwiegende Teil der Arbeit am Ort der Schule zu leisten. Die JaS ist für die Schülerinnen und Schüler, die Personensorgeberechtigten und Kooperationspartner zu festen Sprechzeiten und grundsätzlich auch während der gesamten Arbeitszeit an der Schule erreichbar.

Nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Kreisjugendringes gilt für eine Vollzeitstelle die 39-Stunden-Woche. Der Urlaub ist in der Regel in den bayerischen Schulferien zu nehmen. Die Dienstzeiten vereinbaren die Schulleitung und der Kreisjugendring gemeinsam. Die gesetzlichen Vorgaben aus dem Arbeitszeitgesetz müssen beachtet werden.

Die pädagogische Fachkraft bildet sich regelmäßig fort und nimmt an Supervision teil.

## 6. Räumliche Ausstattung

Für die Jugendsozialarbeit an der Schule ist ein eigener Büroraum mit entsprechender Ausstattung (Schreibtisch, Telefon, Anrufbeantworter, PC mit Internetanschluss, Drucker) erforderlich. Nach Absprache sollten auch weitere Schulräume genutzt werden können. Mitarbeiter\*innen in der Jugendsozialarbeit an der Schule bekommen einen uneingeschränkten Zugang zur Schule.